

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

A) Amtliche Bekanntmachungen

Nr. Bezeichnung

- 90 Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
- 91 Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)
- 92 Anmeldung der Schulneulinge zu den Grundschulen der Stadt Eschweiler
- 93 Nachrücken des Ratsmitgliedes Martin Scholz für das ausgeschiedene Ratsmitglied Hans-Günter Ehlers
- 94 Nachrücken des Ratsmitgliedes Wilhelm Broschk für das ausgeschiedene Ratsmitglied Elisabeth Keupgen

B) Hinweisbekanntmachung

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse im Monat November und Dezember 2002

18. Jahrgang
Ausgabe Nr. 22
18.10.2002

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Fachbereich Personal, Organisation, NSM, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 12/Organisation, EDV, Controlling, Berichtswesen, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar im voraus an die Stadtkasse (Konten bei allen Eschweiler Banken). Einzelexemplare: kostenfrei erhältlich am Informationsschalter im Rathaus während der Dienststunden und an allen Bankschaltern.

90

Bekanntmachung

Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

1.

Der Bürgerentscheid findet von **Montag, dem 28.10.2002, bis Sonntag, den 10.11.2002, an Werktagen in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 09.00 - 18.00 Uhr** statt. Auf die diesbezügliche Bekanntmachung der Stadt Eschweiler vom 23.09.2002, bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Eschweiler vom 26.09.2002, lfd.-Nr. 75, wird verwiesen.

2.

Die zur Abstimmung gestellte Frage lautet:

“Wollen Sie, dass der Beschluss des Stadtrates Eschweiler vom 24.04.2002 zur Schließung der Weisweiler Bäder zum 15.05.2002 aufgehoben wird und die Bäder so saniert werden, dass ein dauerhafter Weiterbetrieb von Frei-, Hallenbad und Sauna möglich ist?”

3.

Stimmbezirk sowie Briefstimmbezirk sind das Stadtgebiet der Stadt Eschweiler. Der Abstimmungsraum für den Stimmbezirk befindet sich im Rathaus, Rathausplatz 1, Raum 2; der Briefabstimmungsraum für den Briefstimmbezirk befindet sich im Rathaus, Raum 7.

4.

Während des Abstimmungszeitraumes vom 28. Oktober bis 10. November 2002, wird im Abstimmungsraum mit amtlich zugelassenen elektronischen Wahlgeräten abgestimmt.

5.

Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimmschein hat.

Jeder Abstimmungsberechtigte muss sich im Abstimmungsraum durch einen gültigen Bundespersonalausweis bzw. Reisepass persön-

lich ausweisen. Sollte dieser Nachweis nicht erbracht werden, kann der Abstimmungsvorstand einen Abstimmungsberechtigten zurückweisen.

6.

Wer durch Abstimmung per Brief abstimmen will, erhält von der Stadt Eschweiler einen Stimmschein, den amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmumschlag, einen amtlichen Stimmbriefumschlag und ein Merkblatt für die Stimmabgabe per Brief. Er muss seinen Stimmbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmumschlag) und dem unterschriebenen Stimmschein so rechtzeitig der auf dem Stimmbrief angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am letzten Tag des Bürgerentscheids (10. November 2002) bis 18.00 Uhr eingeht. Der Stimmbrief braucht vom Briefstimmabgebenden nicht freigemacht zu werden. Der Stimmbrief kann auch bei der auf dem Stimmbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7.

Jeder Abstimmende hat nur **eine Stimme**. Bei der Abstimmung durch Brief ist durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich zu machen, welcher Antwort „JA“ oder „NEIN“ die Stimme gelten soll. Bei der Abstimmung im Abstimmungslokal erfolgt die Stimmabgabe durch elektronische Stimmgeräte, auf denen der amtliche Stimmzettel abgebildet ist.

8.

Ungültig sind Stimmen, wenn bei der Stimmabgabe durch Brief der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. keine Kennzeichnung enthält,
3. den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

Zu den Stimmzetteln, die ungültig sind, weil sie den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen, gehören insbesondere solche,

- a) bei denen JA **und** NEIN angekreuzt oder bezeichnet sind,
- b) deren Ankreuzung oder Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennen lassen, ob JA oder NEIN gemeint ist,
- c) die zerrissen oder stark beschädigt sind.

Zusätze, Vorbehalte oder Anlagen machen den Stimmzettel dann ungültig, wenn der Abstimmende mit ihnen über die zulässige Bezeichnung JA oder NEIN hinaus eine weitere Willensäußerung zum Ausdruck bringt. Eine solche Willensäußerung ist nicht darin zu sehen, dass der Abstimmende bei JA oder NEIN mehrere Kreuze anbringt oder den Teil eines Kreuzes streicht.

9.

Die Stimmenauszählung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Abstimmhandlung (ab 18.00 Uhr). Während der Abstimmhandlung und der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses hat jedermann zum Abstimmungsraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist.

Eschweiler, den 07. Oktober 2002
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

91

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn Fatmir Ferizi, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind **Lena Ferizi** kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Sozialamt - Unterhaltsvorschusskasse - Zimmer 233 b, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

dienstags und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an

dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 01.10.2002
In Vertretung

Schulze
Erster Beigeordneter

92

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulneulinge zu den Grundschulen der Stadt Eschweiler

Nach dem Schulpflichtgesetz werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.1996 - 30.06.1997 geboren sind, schulpflichtig. Diese Kinder sind für das am 01.08.2003 beginnende Schuljahr zu den nachstehend aufgeführten Anmeldeterminen bei der jeweils zuständigen Grundschule anzumelden. Die zuständigen Grundschulen sind:

- a) die für den jeweiligen Schulbezirk zuständige katholische Grundschule,
- b) die Evangelische Grundschule Eschweiler-Stadtmitte,
- c) die Gemeinschaftsgrundschule Eschweiler-Weisweiler.

Bei den Schulen zu b) und c) handelt es sich um Schulen, die als Schulbezirk jeweils das gesamte Stadtgebiet umfassen.

Die Erziehungsberechtigten der bei der städt. Einwohnermeldeabteilung erfassten schulpflichtig werdenden Kinder haben in den letzten Tagen eine besondere Benachrichtigung über die Anmeldung ihrer Kinder erhalten, aus der die für die jeweilige Wohnung zuständigen Grundschulen ersichtlich sind.

Anmeldetermin: 19.11.2002

Schulart und Anschrift	Anmeldezeiten
-------------------------------	----------------------

a) Kath. Grundschule:

Berggrath, Weierstr. 13 kom. Schulleiterin Frau Gerrads Tel. 505410	nach Terminvereinbarung
--	-------------------------

Bohl, Bohler Str. 92 08.00 - 12.00 Uhr
 Schulleiter Herr Leclair und
 Tel. 505460 16.00 - 18.00 Uhr

Dürwiß, Konrad- 08.00 - 12.00 Uhr
 Adenauer-Str. 18 und
 Schulleiter Herr Wolter
 Tel. 505210 15.00 - 17.00 Uhr

Eduard-Mörike-Schule nach Terminverein-
 Eduard-Mörike-Str. 15 barung
 Schulleiter Herr Meuter
 Tel. 505510

Kinzweiler, Am Max- 08.00 - 12.00 Uhr
 weiher 15 und
 Schulleiter Herr Schnitzler
 Tel. 505330 17.00 - 18.00 Uhr

Röhe, Erfstr. 38 10.00 - 12.30 Uhr
 kom. Schulleiterin und
 Frau Koch 14.00 - 17.00 Uhr
 Tel. 505160

Röthgen, Karlstr. 40 08.00 - 12.00 Uhr
 Schulleiter Herr Koerfer und
 Tel. 505130 16.00 - 18.00 Uhr

Stadtmitte, Grüner Weg 3 8.00 - 12.00 Uhr
 Schulleiterin und
 Frau Norbistrath 14.00 - 19.00 Uhr
 Tel. 505530

Stich, Stich 60 08.30 - 14.00 Uhr
 Schulleiter Herr Cremer
 Tel. 505560

b) Evgl. Grundschule:

Stadtmitte, Jahnstr. 21 08.00 - 12.00 Uhr
 Schulleiterin Frau Ganser und
 Tel. 506550 16.00 - 18.00 Uhr

c) Gemeinschaftsgrundschule:

Weisweiler, Auf dem 08.00 - 15.00 Uhr
 Driesch 28
 Schulleiter Herr Schain
 Tel. 505230

Zur Anmeldung ist das Familienstammbuch bzw. eine Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes oder der Personalausweis mitzubringen.

Nähere Auskünfte erteilen die Leiter der Grundschulen sowie die Dienststelle Schulen, Kultur und Sport der Stadt Eschweiler, Tel. 71220 oder 71570.

Eschweiler, 17.10.2002

Bertram
 Bürgermeister

93

Bekanntmachung

Mit Wirkung vom 06.10.2002 ist das

Ratsmitglied Herr Hans-Günter Ehlers
 (Sozialdemokratische Partei Deutschlands -
 SPD)

aus dem Rat der Stadt Eschweiler ausgeschieden.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1998 (GV NW S. 454) habe ich

Herrn Martin Scholz
 Kopfstraße 16
 52249 Eschweiler

aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) als Nachfolger festgestellt.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Bürgermeister in Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eschweiler, 10.10.2002
 Der Bürgermeister als Wahlleiter
 In Vertretung

Schulze
 Erster Beigeordneter

94

Bekanntmachung

Mit Wirkung vom 06.10.2002 ist das

Ratsmitglied Frau Elisabeth Keupgen
(Sozialdemokratischen Partei Deutschlands -
SPD)

aus dem Rat der Stadt Eschweiler ausgeschieden.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1998 (GV NW S. 454) habe ich

Herrn Wilhelm Broschk
Freiherr-vom-Stein-Straße 5
52249 Eschweiler

aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) als Nachfolger festgestellt.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Bürgermeister in Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eschweiler, 15.10.2002
Der Bürgermeister als Wahlleiter

Bertram

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse im Monat November und Dezember 2002

- Dienstag, 05.11.2002, 17.00 Uhr,
Vergabeausschuss,
Rathaus, Raum 8,
- nichtöffentlich -
- Dienstag, 05.11.2002, 17.30 Uhr,
Werkausschuss,
Rathaus, Raum 7,
- Mittwoch, 06.11.2002, 17.30 Uhr,
Haupt- und Finanzausschuss,
Rathaus, Ratssaal
- Donnerstag, 07.11.2002, 17.30 Uhr,
Planungs- und Umweltausschuss,
Rathaus, Ratssaal
- Mittwoch, 13.11.2002, 17.30 Uhr,
Stadtrat,
Rathaus, Ratssaal
- Mittwoch, 20.11.2002, 17.30 Uhr,
Sportausschuss,
Rathaus, Raum 7
- Donnerstag, 21.11.2002, 17.30 Uhr,
Sozialausschuss,
Rathaus, Raum 7
- Dienstag, 26.11.2002, 17.30 Uhr,
Jugendhilfeausschuss,
Rathaus, Ratssaal
- Mittwoch, 27.11.2002, 17.30,
Haupt- und Finanzausschuss,
Rathaus, Ratssaal
- Dienstag, 03.12.2002, 17.30 Uhr,
Rechnungsprüfungsausschuss,
Rathaus, Raum 7
- nichtöffentlich -
- Mittwoch, 04.12.2002, 17.30 Uhr,
Planungs- und Umweltausschuss,
Rathaus, Ratssaal
- Donnerstag, 05.12.2002, 17.30 Uhr,
Kulturausschuss,
Rathaus, Raum 7
- Dienstag, 10.12.2002, 17.00 Uhr,
Vergabeausschuss,
Rathaus, Raum 8
- nichtöffentlich -
- Dienstag, 10.12.2002, 17.30 Uhr,
Werkausschuss,
Rathaus, Raum 7
- Mittwoch, 11.12.2002, 17.30 Uhr,
Stadtrat,
Rathaus, Ratssaal
- Donnerstag, 12.12.2002, 17.30 Uhr,
Bauausschuss,
Rathaus, Raum 7

- Änderungen vorbehalten -